

Prinzip des neuen Haushalts erläutert

Albstadts stv. Kämmerin Michaela Wild erläuterte dem Gemeinderat die künftige Doppik des Haushalts, für den der Oberreichenbacher Amtskollege Daniel Merkle bereits stattliche Vorarbeit leistete.



Von Steffi Stocker

Das neue, ab 2020 greifende kommunale Haushaltsrecht für Gemeinden ist nicht unumstritten. In Oberreichenbach startet das Zeitalter der so genannten Doppik bereits im kommenden Jahr. Deren Grundzüge waren deshalb jüngst Thema im Gemeinderat.

„Es wird nicht mehr in der Kasse sein, aber wir erhalten mehr Transparenz und Ehrlichkeit“, stellte Michaela Wild in Aussicht. Die stellvertretende Kämmerin von Albstadt war an der Gesetzgebung für das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ NKHR beteiligt und beschäftigt sich, eigenen Worten zufolge, seit zehn Jahren mit dem Thema. Ziel sei die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auch in Verantwortung nachfolgender Generationen, die so genannte „Intergenerationale Gerechtigkeit“. „Jede Generation darf nur so viel verbrauchen, wie sie auch leisten kann“, führte sie zum Leitsatz des NKHR aus.

Deshalb bewerte künftig ein Konzept den Verbrauch und das Aufkommen von Ressourcen. Soll beispielsweise heißen, dass im Haushalt auch bestehende gemeindeeigene Gebäude aufgeführt sind, ähnlich der kaufmännischen Buchführung. Oberreichenbachs Kämmerer Daniel Merkle hat in den vergangenen eineinhalb Jahren zusammen mit seinem Team die Inventur bestritten. Denn der Werteverzehr und Abschreibungen, beispielsweise auch eines Feuerwehrfahrzeuges werden den künftigen Haushalt ebenfalls begleiten.

Gleichzeitig würden die Leistungen der Verwaltung als Produkte dargestellt und damit messbar gemacht, erläuterte Wild. Die kommunale Bilanz stellt künftig die Bestände, das Vermögen und die Schulden dar. Nicht mehr nur der reine Geldverbrauch ist dann maßgeblich. Vielmehr wird aus dem kommunalen Haushalt ein Konzept des Ressourcenverbrauchs. Natürlich werden neue Begriffe verwendet und Kennzahlen für die Produktgruppen eingesetzt, so die Albstädter Kämmerin. Doch sei das NKHR nach intensiver

Beschäftigung genauso zu verstehen wie der bisherige Haushalt. „Der größte Mehrwert ergibt sich aus der Definierung von Zielen, bei denen bürgerschaftliches Engagement und Leitbilder im Haushalt dokumentiert werden und die Orientierung für den Gemeinderat bilden“, stellte Wild eine neue Dimension und damit auch Steuerungssystem in Aussicht.

Für Kindergarten Oberkollbach wechselt Trägerschaft

Für den evangelischen Kindergarten in Oberkollbach übernimmt die Gemeinde ab kommendem Jahr die Trägerschaft. Ansonsten bleibt alles beim Alten.



Von Steffi Stocker

Nach außen bleibt im Kindergarten Oberkollbach fast alles gleich. Dennoch beschloss der Gemeinderat, für die Einrichtung der evangelischen Kirchengemeinde ab dem kommenden Jahr die Trägerschaft zu übernehmen.

„Für den Kirchengemeinderat war es nicht einfach, den Kindergarten herzugeben“, erinnerte Bürgermeister Karlheinz Kistner an eine der ureigenen Aufgaben von Kirchengemeinden. Gleichwohl, so der Vorsitzende des Gemeinderats in der Sitzung am Freitagabend, ziehe die sich verändernde Kirchenlandschaft im Nordschwarzwald Maßnahmen nach sich. „Die Kirchengemeinden haben das Problem, bei den größer werdenden Einheiten die Aufgaben zu bewältigen“, verwies Kistner auf den Hintergrund.

Relativ lange Zeit haben sich die jeweiligen Gremien deshalb auch für die Vorberatungen genommen, nachdem vor über einem Jahr eine Informationsveranstaltung mit großer Beteiligung stattfand. Konsens aller Beteiligten war und ist, dass sich die Kinder in der Einrichtung weiterhin zuhause fühlen. So war es der Kirchengemeinde ein Anliegen, das geistliche Betreuungsrecht auch zukünftig auszuüben, während die Gemeinde und kein anderer freier Träger die Verantwortung übernehme. „Wir glauben, die richtige Lösung gefunden zu haben“, erläuterte der Bürgermeister die Grundlagen des Übergangsvertrages, zumal die Gemeinde bereits seither 90 Prozent des Abmangels der Betriebsausgaben sowie Investitionsausgaben für das Gebäude trägt. In der Folge übernimmt die Kommune außerdem das Personal, bestehend aus vier Erzieherinnen und zwei Reinigungskräften. „Wir sind dankbar für die fortgesetzte geistliche und religionspädagogische Betreuung durch die Kirchengemeinde, die uns außerdem bei einer möglichen Neubesetzung von Stellen der Fachkräfte berät“, fasste der Bürgermeister die Vereinbarungen zusammen. Sie beinhalten

darüber hinaus die Beibehaltung des Kindergartenausschusses sowie einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 1200 Euro je Kindergartengruppe an die Gemeinde als Träger.

Einhellig stimmte das Gremium der Übergabe der Trägerschaft an die Gemeinde zu. „Mich freut vor allem, dass die Kirchengemeinde weiterhin an Bord ist“, sagte Georg Burkhardt. Eine gute Lösung sieht zudem Ratskollege Joachim Pfeiffle, nachdem sich alle Beteiligten einbrachten, die Beschäftigten übernommen werden und damit der Bestand des Kindergartens in dem Teilort gesichert sei.